Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2145(DEC)

9.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2145(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2145(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates[4], insbesondere auf Artikel 121,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem

[1] ABl. C, C/2023/594 vom 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112 vom 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1.

Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Exekutivdirektors der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2145(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates[4], insbesondere auf Artikel 121,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU,

[1] ABl. C, C/2023/594 vom 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112 vom 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1.

Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2145(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 224 265 965 EUR belief, was gegenüber 2021 einem Anstieg um 10,04 % entspricht; in der Erwägung, dass 39 678 000 EUR des Haushalts der Agentur aus dem Unionshaushalt stammen und 120 435 031 EUR Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sind;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss 2022 der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen des laufenden Jahres zu einer Vollzugsquote von 97,08 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem Anstieg um 0,77 % entspricht; stellt ferner fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im laufenden Jahr 87,18 % betrug, was gegenüber 2021 einen leichten Rückgang um 0,16 % bedeutet;

2. stellt fest, dass die Agentur das Jahr mit einem Haushaltsergebnis von negativen 8,2 Mio. EUR in Gebühren und Entgelten abgeschlossen hat (gegenüber 11,2 Mio. EUR im Jahr 2021), und beobachtet infolgedessen, dass der kumulierte Überschuss bei den Gebühren und Entgelten von 72,1 Mio. EUR auf 63,9 Mio. EUR gesunken ist;

3. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs die Bemerkung, dass die Agentur Gebühren

[1] ABl. C 73 vom 28.2.2023, S. 25.

und Entgelte für die Erbringung von Zertifizierungsdiensten erhebt, die von ihr durchgeführten Kontrollen zur Sicherstellung, dass diese Einnahmen korrekt erhoben werden, jedoch nicht dokumentiert und somit gegen Artikel 74 Absatz 5 und Artikel 75 der Haushaltsordnung verstößt; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, in der sich die Agentur verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Dokumentation der Kontrollen zu ergreifen;

Leistung

4. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 bestimmte Maßnahmen ergriffen hat, um den Mehrwert ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und andere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Haushaltsführung, und zwar durch eine Mischung aus 128 Zielen und 66 wesentlichen Leistungsindikatoren in elf zentralen Tätigkeitsbereichen; stellt fest, dass die Agentur 2022 mit einer Vollzugsquote von 97 % ihres jährlichen Arbeitsprogramms von 2022 und der Einhaltung von 77 % ihrer wesentlichen Leistungsindikatoren eine sehr gute Leistung aufwies;

5. erkennt die wichtigsten Errungenschaften und Fortschritte der Agentur im Jahr 2022 in neu entstehenden Bereichen mit Bezug zu grünen Lösungen und Digitalisierung an; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Agentur ihre Bemühungen um eine saubere Luftfahrt im Rahmen des EASA-Programms für nachhaltige Luftfahrt 2022 mit verschiedenen Maßnahmen intensiviert hat, z. B. der Veröffentlichung der dritten Ausgabe des Europäischen Luftfahrt-Umweltberichts und dem erfolgreichen Beitrag zu den Schlussfolgerungen der 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zum Thema Umwelt; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 eine umfassende Überprüfung der strategischen Prioritäten zur Bewältigung der Risiken für das System im Zusammenhang mit dem Europäischen Plan für die Flugsicherheit (EPAS) durchgeführt hat; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Prüfung zu einem stärkeren Fokus auf das Management von Interdependenzen bei Risiken sowie auf die Kompetenzen der Bediensteten geführt hat und zusätzliche Prioritäten für die sichere Integration neu entstehender Technologien und neuer Geschäftskonzepte umfasste; stellt fest, dass die neuen strategischen Prioritäten in der 2022 angenommenen EPAS-Ausgabe für den Zeitraum 2023-2025 enthalten sind;

6. nimmt die 2022 durchgeführten Maßnahmen der Agentur zur Umsetzung des Fahrplans zur urbanen Luftmobilität – die Veröffentlichung der Leitlinien für die Konzeption von Vertiports, den vorgeschlagenen neuen Rechtsrahmen für den Betrieb von Lufttaxis in Städten, die Richtlinien zur Regulierung der Lautstärke von Drohnen unter 600 kg und die annehmbaren Nachweisverfahren und Anleitungen zur Unterstützung der einheitlichen, sicheren und effizienten Umsetzung des U-Space in der EU – zur Kenntnis;

7. nimmt die Maßnahmen der Agentur als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine zur Kenntnis, z. B. die Veröffentlichung eines Bulletins mit Informationen über Konfliktzonen, in dem Betreibern empfohlen wird, nicht über Gebiete mit intensiven oder verstärkten militärischen Aktivitäten zu fliegen, und die Veröffentlichung eines Bulletins mit Sicherheitsinformationen zu temporären Ausfällen des GNSS in der Nähe von ukrainischen Konfliktgebieten; lobt in diesem Zusammenhang die Inbetriebnahme – nach der Testphase der Initiative – der europäischen Plattform für den Austausch von

Informationen und die Kooperation in Konfliktgebieten, über die Informationen über Bedrohungen der Zivilluftfahrt, die sich in Konfliktgebieten oder durch bewaffnete Aufstände ergeben, geteilt werden sollen; betont ferner, dass die rechtswidrige Invasion der Ukraine zu neuen Sicherheitsproblemen geführt und bereits bestehende Sicherheitsprobleme verstärkt hat;

8. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur die Sanktionen und Strategien eingehalten hat, die die Kommission nach der rechtswidrigen Invasion der Ukraine durch Russland im Jahr 2022 festgelegt hat, und dass alle Kooperationsmaßnahmen mit der Russischen Föderation ausgesetzt wurden, während die Agentur sich schwerpunktmäßig auf Tätigkeiten zur Unterstützung der Ukraine konzentrierte; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Vorfeld-Koordinierungsteam der Agentur die Kommission bei der Erstellung einer Liste von Luftfahrzeugkennzeichen, die von russischen Staatsangehörigen genutzt oder kontrolliert werden, unterstützt hat, wobei die Liste 38 Mal aktualisiert wurde und 2022 mehr als 1 000 Flugzeuge umfasste;

Effizienz und Errungenschaften

9. lobt die Agentur für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen für sich überschneidende Aufgaben und Zuständigkeiten mit anderen Agenturen, unter anderem in den Bereichen Beratungsdienste fürs Personal, Digitalisierung und Tools, E-Learning und Umfragen, sowie für die Teilnahme an interinstitutionellen und Agentur-übergreifenden Ausschreibungen; stellt fest, dass die Agentur eng mit der Europäischen Umweltagentur zusammenarbeitet, um Berichte wie den Europäischen Luftfahrt-Umweltbericht auszuarbeiten, eng mit Eurocontrol zusammenarbeitet, um gemeinsame Möglichkeiten im Zusammenhang mit auf Luftfahrt bezogene Lernlösungen wahrzunehmen, und im Rahmen einer 2022 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung eng mit der Eisenbahnagentur der Europäischen Union zusammenarbeitet, wodurch ein regelmäßiger strukturierter Dialog eingeführt und der Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrung in verschiedenen Kooperationsbereichen intensiviert wird;

10. verweist darauf, dass 2020 das interne Transformationsprogramm mit dem Titel „Destination: Future-proof“ („Ziel: Fit für die Zukunft“) implementiert wurde, um Kosten zu senken, die Effizienz zu steigern und sich mit den Kernthemen der Agentur auseinanderzusetzen; stellt fest, dass dieses 2022 offiziell abgeschlossene Programm wesentliche Änderungen bewirkt hat, zu denen unter anderem ein vereinfachtes Regelsetzungsverfahren, Dienstleistungen vor Anwendung innovativer Technologien und ein verbesserter Prozess der internen Programmplanung sowie ein Produktivitätszuwachs von 12 % im Jahr 2022 (im Vergleich zu den Werten von 2019) gehören, was einer Verringerung der Gemeinkosten der Agentur um 36 VZÄ entspricht; begrüßt, dass der Programmansatz zur Erreichung von Effizienz sowie die Infrastruktur für neue Initiativen etabliert wurden, um die weitere Verbesserung der Prozesse und die Digitalisierung der Agentur zu ermöglichen;

11. begrüßt die Maßnahmen, die die Agentur ergriffen hat, um ihren ökologischen Fußabdruck u. a. in Bereichen zu überwachen und zu steuern, die einen Bezug zum Gebäude und der Versorgung haben; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Agentur den Energie- und Wasserverbrauch in ihrem Gebäude optimiert hat, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, zentrale Abfallsammelstellen in den

Teambereichen der Agentur eingerichtet hat und Maßnahmen ergriffen hat, um den Bedarf an Papier und Büromaterialien zu verringern;

12. stellt fest, dass die Agentur in ihren Ausschreibungen weiterhin die einschlägigen Kriterien und Anforderungen für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge unter Nutzung der verfügbaren Toolkits anwendet; stellt ferner fest, dass 2022 eine Person eingestellt wurde, um sicherzustellen, dass Ressourcen für die Wiederaufnahme der Analyse der Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen zur Verfügung stehen, wobei der Schwerpunkt auf EMAS und ISO 14001 liegt; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über das Ergebnis der Analyse zu unterrichten;

Personalpolitik

13. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 95,59 % aller Planstellen besetzt waren und 651 der 681 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 680 bewilligten Stellen im Jahr 2021); stellt fest, dass die Agentur 2022 darüber hinaus 95 Vertragsbedienstete und 23 abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;

14. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 erheblich in den Ausbau der technischen Fähigkeiten und in das Angebot von Laufbahnentwicklungen mit einer erneuerten Kompetenzpolitik investiert hat; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Agentur im Jahr 2022 mehr als 60 neue Bedienstete einstellen konnte, die dritte Generation des Nachwuchsqualifizierungsprogramms eingegliedert hat, mehr als 70 Bediensteten interne Karriereentwicklungsmöglichkeiten angeboten hat und 98 % der geplanten technischen Schulungen für die Bediensteten durchgeführt hat; lobt die sehr geringe Personalfluktuation der Agentur von 0,1 % im Jahr 2022;

15. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass unter den Mitgliedern der höheren und mittleren Führungsebene der Agentur, wo 17 der 22 Mitglieder (77 %) Männer sind, und auch im Verwaltungsrat der Agentur, wo 59 der 79 Mitglieder (75 %) Männer sind, kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht; nimmt ferner das Geschlechterverhältnis unter den Bediensteten der Agentur insgesamt zur Kenntnis, wobei 525 von 757 Bediensteten (69 %) Männer sind; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur die Geschlechterverteilung unter den Bewerbern systematisch überwacht und sich aktiv um Bewerberinnen bemüht, indem sie die Positionen in den richtigen Foren veröffentlicht, Bewerbungen von Bewerberinnen ausdrücklich fördert und Stellen aufgrund der möglicherweise beeinträchtigten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben präzise beschreibt; fordert die Agentur auf, ihre Bemühungen um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter ihren Bediensteten fortzusetzen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit sich vermehrt Frauen auf die von der Agentur angebotenen Stellen bewerben;

16. entnimmt dem Bericht der Agentur hinsichtlich der Folgemaßnahmen, die vor dem Hintergrund der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2021 ergriffen wurden (im Folgenden „Bericht der Agentur“), dass die Agentur auf der Grundlage ihres Programms für das Kompetenzmanagement und die strategische Personalplanung ein stabiles Personalszenario 2022+ ermittelt hat, mit

erheblichen Investitionen in externe Ressourcen in den Bereichen des technischen und des speziell auf die Agentur bezogenen Fachwissens sowohl für herkömmliche Aufgaben als auch für neue Bereiche, die aufgrund der mittelfristigen strategischen Prioritäten der Agentur entstehen, darunter neue Technologien, Cybersicherheit, Sicherheitsbewertung, Flugprüfungen und Forschung;

17. stellt fest, dass im Jahr 2022 ein Fall von Belästigung gemeldet wurde, für den die Agentur die Dienste eines externen Ermittlers des Netzwerks der EU-Agenturen in Anspruch nahm, wobei die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass die Belästigung nicht bestätigt werden kann; stellt ferner fest, dass 2022 insgesamt vier Burnout-Fälle gemeldet wurden, wie bereits im Jahr 2021;

18. greift erneut die Bemerkung aus dem Jahresbericht über die Agenturen der EU für 2021 auf, dass die Agentur gegen Artikel 16 des Statuts der Beamten der Union verstößt; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Bemerkung nach wie vor offen ist; entnimmt dem Bericht der Agentur jedoch auch, dass die Agentur zusätzlich zur Überarbeitung ihrer Verfahren zur Behebung der vom Rechnungshof festgestellten Mängel in der Zwischenzeit offiziell einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet hat;

Beschaffung

19. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Agentur einen Vertrag mit einem Dienstleister für die Weiterentwicklung eines Systems zur Meldung von Störfällen im Wert von 1,9 Mio. EUR geschlossen hat und dafür ein Dringlichkeitsverfahren durchgeführt hat; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass das Verfahren und alle damit verbundenen Zahlungen (261 385 EUR) im Jahr 2022 vorschriftswidrig waren, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens nicht erfüllt waren; nimmt dennoch die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach der Auftragnehmer als Einziger in der Lage war, die Entwicklung des Systems fortzusetzen, ohne Störungen und ein unmittelbares Sicherheitsrisiko mit möglichen katastrophalen Folgen zu verursachen;

20. entnimmt den Bemerkungen des Rechnungshofs, dass die Agentur nach Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für Dienstleistungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements den Wert der Ausschreibung geändert hat, ohne die Bestimmungen von Artikel 151 der Haushaltsordnung einzuhalten; stellt fest, dass die Agentur nach der Beschwerde des Bieters eine zweite Evaluierung vorgenommen hat, die zum Ausschluss des Bieters mit der Begründung führte, dass er die in den Spezifikationen der Ausschreibung festgelegten Anforderungen nicht erfülle, ohne jedoch anzugeben, welche Anforderungen nicht erfüllt wurden; nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass der Ausschluss des Bieters nicht ordnungsgemäß begründet wurde; fordert die Agentur auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass bei künftigen Vergabeverfahren eine Preiskorrektur oder ein Ausschluss der Bieter entsprechend der geltenden Rechtsgrundlage begründet werden.

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

21. erkennt das bestehende System der Agentur zur Vermeidung und Abschwächung von Interessenkonflikten an, das eine jährliche Maßnahme beinhaltet, bei der die

Bediensteten gebeten werden, jede Änderung ihrer Situation, die zu einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt führen könnte, zu prüfen und (erforderlichenfalls) aktuelle Informationen zu geben; stellt fest, dass im Jahr 2022 von allen Interessenerklärungen, die von Bediensteten in verschiedenen Zusammenhängen (jährliche Erklärung, Neueinstellungen, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Nebentätigkeiten/CCP) eingereicht und von der Agentur gemäß der geltenden Verfahren bewertet wurden, vier Fälle zur Stellungnahme an den Ethikausschuss der Agentur verwiesen wurden; begrüßt, dass es im Jahr 2022 keine bestätigten Fälle von Interessenkonflikten gab und dass alle Fälle, in denen das Risiko eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts erkannt wurde, durch spezifische Maßnahmen, z. B. Karenzzeiten, Lobbyverbote oder Nichtbeteiligung an bestimmten Aufgaben, gemindert werden konnten;

22. stellt fest, dass Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der höheren und mittleren Führungsebene auf der Website der Agentur veröffentlicht werden; stellt ferner fest, dass die Agentur nicht alle Treffen mit Lobbyisten oder Interessenvertretern auf ihrer Website aufführt, und fordert die Agentur auf, dies unverzüglich zu tun;

23. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur der Möglichkeit einer künftigen internen Strategie zur Korruptionsbekämpfung offensteht, ist jedoch der Auffassung, dass den Aufzeichnungen der vergangenen Jahre zufolge diesbezüglich derzeit keine Gefahr besteht; fordert die Agentur dennoch auf, ihre Situation neu zu bewerten und Schritte zur Ausarbeitung einer internen Strategie zur Korruptionsbekämpfung zu unternehmen;

Interne Kontrollen

24. stellt fest, dass der interne Auditdienst der Kommission (IAS) 2022 eine Prüfung der Aktivitäten im Bereich Normung durchgeführt hat, bei der bewertet wurde, ob die bestehenden Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften angemessene Sicherheit bieten und ob die Aktivitäten im Bereich Normung effizient organisiert sind, um wirksam zum Erreichen der Geschäftsziele der Agentur beizutragen; stellt ferner fest, dass als Ergebnis dieser Prüfung drei Empfehlungen ausgesprochen wurden, für die die Agentur einen Aktionsplan ausgearbeitet hat, der im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden soll;

25. stellt fest, dass das Prüfungsprogramm der internen Auditstelle der Agentur (IAC) für 2022 acht Aufträge umfasste, nämlich vier Zuverlässigkeitsprüfungen, darunter eine Prüfung durch den IAS, zwei Beratungs- und zwei Folgeprüfungen; nimmt zur Kenntnis, dass zwei der 13 in den ursprünglichen Prüfungen aus dem Jahr 2021 ermittelten Maßnahmen bei den Folgeprüfungen 2022 für abgeschlossen erklärt werden konnten, während sechs Maßnahmen als teilweise umgesetzt bewertet wurden und fünf Maßnahmen noch ausstehen; fordert die Agentur auf, die erforderlichen Schritte für diese Maßnahmen zu ergreifen;

Sonstige Bemerkungen

26. entnimmt dem Bericht der Agentur, dass die Agentur 2022 eine umfassende Studie zur Nutzerfreundlichkeit einschließlich Tree Testing und Einzelbefragungen durchgeführt hat; stellt fest, dass die Studie qualitative Erkenntnisse geliefert hat, die, zusammen mit

den quantitativen Erkenntnissen, EASA Pro, EASA Light und die Communities auf der Website der Agentur verbessern dürften; lobt die Agentur dafür, dass sie ein Projekt ins Leben gerufen hat, um EASA Light (ein eigener Bereich auf der Website der Agentur mit Beschreibungen der Aktivitäten in einfachem und nichttechnischem Englisch) in allen Sprachen der Union zur Verfügung zu stellen;

°

° °

27. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom [...] 2024[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.